



Nachweis über Nicht-Inanspruchnahme von Kita/Kindertagespflege/Schule bei Beantragung von Kinderkrankengeld

Mit dieser Bescheinigung zur Beantragung von Kinderkrankengeld kann bestätigt werden, dass eine Betreuungseinrichtung aus Gründen des Infektionsschutzes schließen oder ihren Zugang beschränken musste. Sollten Krankenkassen einen Nachweis durch die Einrichtung verlangen, kann diese Bescheinigung verwendet werden.

Hiermit wird bestätigt, dass das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

an folgenden Tagen bzw. im folgenden Zeitraum (ggf. halbtags)

- aufgrund der Schließung der Betreuungseinrichtung/Schule aus Gründen des Infektionsschutzes
- aufgrund der Untersagung des Betretens der Betreuungseinrichtung/Schule aus Gründen des Infektionsschutzes
- aufgrund der Anordnung bzw. Verlängerung von Betriebsferien/Schulferien aus Gründen des Infektionsschutzes
- aufgrund einer Beschränkung des Zugangs zum Kinderbetreuungsangebot aus Gründen des Infektionsschutzes
- aufgrund einer Empfehlung von behördlicher Seite, die Betreuungseinrichtung aus Gründen des Infektionsschutzes nicht zu besuchen
- aufgrund einer Aufhebung der Präsenzplicht aus Gründen des Infektionsschutzes

die

Name der Kindertageseinrichtung / Grundschule

nicht besucht hat.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Diese Vorlage ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie dient der Ergänzung des formellen Antrags auf Kinderkrankengeld bei einer gesetzlichen Krankenkasse.